

rativen Wohnung ist eingehend über sein Verhalten während der Durchführung der Treffs zu instruieren. Die Aussprachen sind zur Festigung des Vertrauens des KW-Inhabers zum operativen Mitarbeiter auszunutzen.

Die geführten Aussprachen mit dem Inhaber der konspirativen Wohnung sind schriftlich festzuhalten und der Personalakte beizuheften. Bei Auftreten verdächtiger Momente sind die erforderlichen operativen Maßnahmen einzuleiten. Mit dem Inhaber der konspirativen Wohnung sind Vereinbarungen über bestimmte Verständigungszeichen beim Betreten der konspirativen Wohnung sowie für solche Umstände, die eine Treffmöglichkeit in der Wohnung ausschließen, zu treffen, um jede Dekonspiration der inoffiziellen Mitarbeiter zu vermeiden. Darüberhinaus gelten für die Arbeit mit den Inhabern der konspirativen Wohnungen analog die gleichen Prinzipien wie für andere inoffizielle Mitarbeiter.

c) Sicherung und Überprüfung der konspirativen Wohnung

Um dem Gegner eine evtl. Beobachtung der konspirativen Wohnung und der inoffiziellen Mitarbeiter zu erschweren, ist die zeitliche Festlegung der Treffs ständig zu verändern, eine laufende Belehrung der inoffiziellen Mitarbeiter über die Einhaltung der Konspiration durchzuführen und vom operativen Mitarbeiter selbst in dieser Hinsicht vorbildlich aufzutreten.

Zur Sicherung der konspirativen Wohnung ist je nach der Situation festzulegen, daß die konspirative Wohnung periodisch in größeren Abständen eine bestimmte Zeit nicht benutzt wird. In dieser Zeit ist eine besonders gründliche Überprüfung der konspirativen Wohnung vorzunehmen.

Eine dekonspirierte Wohnung muß sofort abgeschrieben und die Durchführung weiterer Treffs unterbunden werden.